

Mag Hein, Das Urkundenwesen des Deutschordensstaats unter Hochmeister Dietrich von Altenburg (1335—1341) (Altpreuß. Forsch. 18, 1941, S. 1—20). Unter Dietrich von Altenburg wurde als weiteres Kennzeichen der seit 1324 unter Werner von Orseln und Luther von Braunschweig vom Vf. kurz, aber aufschlußreich gestreift im Ausbau befindlichen Deutschordens-Kanzlei das älteste Hochmeisterregister angelegt. Vf. stellt fest, daß Kaplanat und Kanzlei-leitung zu Beginn des 14. Jh.s noch nicht miteinander verknüpft waren. Neben den Hochmeisterurkunden treten diejenigen von Groß-gebietigern, Komturen und gar erst aus dem Gebiet des Obersten Marschalls zahlenmäßig stark zurück. Sie lassen daher keinen Schluß über die Diktatentwicklung zu. Rein äußerlich ergibt sich für die Land-verleihungen in den einzelnen Komtureien, allerdings in Abstufungen, eine gewisse Formeltradition. A. R.

Sriž Lušček, Notariatsurkunde und Notariat in Schlesien von den Anfängen (1282) bis zum Ende des 16. Jh.s (Histor.-Dipl. Forsch., hrsg. von L. Santifaller, Bd. 5). Weimar 1940, Böhlau; XXIII u. 410 S. Zur Geschichte des Notariates und der Notariatsurkunde gibt es bisher nur wenige und zudem ziemlich überalterte Darstellungen; um so begrüßenswerter ist es, daß mit der vorliegenden Arbeit nun für ein Gebiet eine erschöpfende Untersuchung erfolgt ist. Der 1. Teil (S. 1—159) der sehr fleißigen Arbeit behandelt die allgemeinen Fragen: die Notare nach Bezeichnung, Herkunft, Autorisation, Bildung, Tätigkeit usw.; die Notariatsurkunde nach Entstehung, äußeren und inneren Merkmalen usw.; die verschiedenen notariellen Rechtsgeschäfte sowie das Verhältnis des Notariats zu anderen Beurkundungsstellen, vor allem dem Offizialat, zu dem es in seinem Ursprung in engem Zusammenhang steht. Der 2. Teil bringt ein biographisches Verzeichnis der schlesischen öffentlichen Notare (S. 160—237), der 3. schließlich ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Notariatsurkunden (S. 238—410). Die Arbeit will zwar den gesamtschlesischen Raum berücksichtigen, doch sind die Quellen des ehem. Österreichisch-Schlesien wohl wegen der damaligen Schwierigkeiten nicht berücksichtigt. Einige zu machende Ausstellungen<sup>1)</sup> sollen nicht die große Anerkennung beeinträchtigen, die dieser sehr wertvollen Arbeit, die auch außerhalb Schlesiens starke Beachtung verdient, gezollt werden muß. K. Br.

<sup>1)</sup> Die Gliederung führt zwangsläufig 3. T. zu Wiederholungen; andererseits sieht Vf. manches zu sehr aus der speziellen Beschäftigung mit der Notariatsurkunde (z. B. S. 132 betr. Geburtsbrief). Der Erklärung der Namen wird man nicht überall zustimmen können (z. B. Kortcz, Küne, Lewin, Sternberg, Strehlicz); Aufschwiz und Zator gehören damals wie heute wieder zu Schlesien. Die S. 80 angekündigte Abb. 20 fehlt. Ein Register wäre bei der Fülle der Namen und Sachbetrieße dringend erwünscht.